



Wien, 1. September 2025

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Herzlich willkommen im neuen Schuljahr. Ich freue mich, Sie und Ihre Kinder wieder in der Schule begrüßen zu können.

Der Beginn dieses Schuljahres ist wie in jedem Jahr für alle Beteiligten sehr herausfordernd, wir haben uns intensiv vorbereitet, um möglichst gute Bedingungen für den Schulstart zu schaffen.

Damit wir Sie möglichst aktuell informieren können, bekommen Sie alle Elternbriefe und Informationsschreiben per WebUntis, ebenso finden Sie alle Briefe und Informationen auf unserer Homepage.

Nehmen Sie bitte noch einige wichtige Mitteilungen zur Kenntnis:

- **Ab Mittwoch, dem 3. September 2025**, findet bis 13:55 der planmäßige Unterricht laut Stundenplan statt. Der Nachmittagsunterricht entfällt in der 1. Schulwoche, die Tagesbetreuung findet ab Mittwoch statt.
- **Termine:**

Di 2. 9.	Wiederholungsprüfungen laut Plan Unterricht von 8:15 bis 12:00 Uhr laut Stundenplan (WebUntis oder Ausdruck)
Mi 3. 9.	Unterricht laut Stundenplan Beginn der Tagesbetreuung Schulfotograf laut Plan 18:00 Elterninformation zur Tagesbetreuung (TB) 18:30 Elternabend für die 1. Klassen 19:00 Elternabend für die 5. Klassen
Do 4. 9.	Unterricht laut Stundenplan, Schulfotograf
Fr 5. 9.	8:15 interreligiöse Schulanfangsfeier Unterrichtsbeginn für alle: 9:10 Uhr laut Stundenplan Letzte Möglichkeit zur Anmeldung bzw. Abmeldung zum bzw. vom Religionsunterricht (betrifft alle Religionen!)
Mi 24.9.	14:00 Uhr Konferenz, 13:00 Uhr Unterrichtsschluss, keine TB
27.10. - 31.10.	Herbstferien

Schulautonom freie Tage: 7.4.2026 und 5.6.2026.

In den nächsten Tagen erhalten Sie einen **Terminkalender für das Wintersemester**. Bitte beachten Sie, dass Termine, die darin bereits veröffentlicht sind, nicht mehr gesondert bekannt gegeben werden.

Termine für weitere **Elternabende** werden gegebenenfalls durch die Klassenvorsteherin bzw. den Klassenvorstand (KV) bekannt gegeben.

WebUntis Zugang für Erziehungsberechtigte: Wichtige Mitteilungen der Schule an die Erziehungsberechtigten erfolgen ausschließlich über WebUntis. Gegebenenfalls sind diese Mitteilungen durch elektronische Bestätigung zur Kenntnis zu nehmen. Auch Sie können Mitteilungen auf diesem Weg an die Schule geben.

- **Sprechstunden:** Die Sprechstunden der Lehrer:innen finden Sie auf WebUntis. Hier finden Sie auch allfällige tagesaktuelle Änderungen. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, zur angegebenen Zeit in die Schule zu kommen, können telefonisch auch andere Termine vereinbart werden. Kontakt ist auch telefonisch oder per E-Mail möglich.

Grundsätzlich sind nur die Erziehungsberechtigten befugt, Auskünfte über eine Schülerin bzw. einen Schüler einzuholen; Ausnahmen sind mit dem bzw. der KV zu besprechen, Ihr Einverständnis muss schriftlich vorliegen.

- **Schul- und Hausordnung:** Den gesamten Text sowie die vom SGA im Mai 2018 beschlossenen Regeln für ein **Disziplinarkomitee** entnehmen Sie bitte unserer Homepage im Bereich „Service“ => "Formulare". Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind die einzelnen Punkte und unterstützen Sie sie beim Einhalten der Regeln. Während der gesamten Unterrichtszeit (inkl. Pausen und „Freistunden“) bzw. der angemeldeten Betreuungszeiten darf das Schulhaus nicht verlassen werden.
- Für die Unterstufe gilt eine **HANDYFREIE ZONE**, d.h. Mobiltelefone dürfen während des Schultages nicht verwendet werden. Ausgenommen ist der ausdrückliche Unterrichtsgebrauch. Auch iPads dürfen nur für den Unterrichtsgebrauch verwendet werden. Bedenken Sie bitte die eingeschränkte Erreichbarkeit Ihres Kindes.
Bitte beachten Sie, dass alle mobilen Geräte zuhause aufgeladen werden müssen.
- **Verantwortung für Schulraum und Ausstattung:** Ich ersuche Sie, ihre Kinder aufzufordern, die Einrichtungsgegenstände und Unterrichtsmittel sorgfältig zu behandeln. Für jede Beschädigung muss Ersatz geleistet werden, und falls sie mutwillig ist, zieht sie auch entsprechende pädagogische Maßnahmen nach sich.
- **Scooter, Longboards und alle anderen Fahrzeuge** müssen **vor dem Schulhaus** abgestellt werden. Bitte die Wege freihalten und nur an den dafür vorgesehenen Abstellvorrichtungen anhängen. Skateboards und Rollerskates (bzw. Rollschuhe) sind in der Schule aus Sicherheitsgründen ausdrücklich verboten.
- Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind täglich **pünktlich zum Unterricht** kommt!
- Bitte **beachten Sie die Verkehrsregeln**, wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen und vermeiden Sie eine Gefährdung bzw. Behinderung anderer.

- **Fernbleiben vom Unterricht:**

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, innerhalb von 3 Tagen schriftlich (**per WebUntis**) oder mündlich die Schule unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen. Am besten sollte diese Meldung bereits am 1. Tag der Abwesenheit erfolgen. Eine schriftliche Entschuldigung muss dem / der KV unmittelbar nach der Rückkehr in die Schule abgegeben werden. Arztbesuche während des Unterrichts müssen mit einer Zeitbestätigung nachgewiesen werden.

Kinder, die krank sind, müssen zuhause bleiben.

Freistellung vom Unterricht: Ist ein eintägiges Fehlen vorhersehbar, muss ein Ansuchen **spätestens eine Woche vorher** dem bzw. der KV abgegeben werden. Diese können in begründeten Fällen stundenweise bis zu einem ganzen Tag frei geben. In allen anderen Fällen ist das Ansuchen **schriftlich an die Direktion** zu richten. Freistellungen von mehr als einer Woche müssen von der Bildungsdirektion bewilligt werden. Bitte einen schriftlichen Antrag mindestens 4 Wochen vorher in der Direktion abgeben. Die Schüler:innen müssen mit den Lehrer:innen vereinbaren, wie sie den versäumten Unterricht nachholen. Das Formular finden Sie auf der Homepage.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Teilnahme am Unterricht und an Schulveranstaltungen verpflichtend ist und die **Ferienzeiten gesetzlich geregelt** sind - beachten Sie das bei Ihrer Urlaubsplanung! Freistellungsansuchen zur **Ferienverlängerung** werden nicht genehmigt.

Die aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen des Schulpflichtgesetzes im Schulunterrichtsgesetz (Schulpflichtverletzungen, Anzeigepflicht gemäß § 24 Abs 4 SchPfG und zum Fernbleiben vom Unterricht gemäß § 45 Abs 5 SchUG) finden Sie unter <https://www.ris.bka.gv.at>.

Befreiung vom Sportunterricht: Diese kann ausschließlich von der Schulärztin ausgestellt werden und wird dem bzw. der Sportlehrer:in übergeben.

Bei **vorzeitigem Unterrichtsschluss** dürfen Schüler:innen der Unterstufe nur bei Vorliegen Ihrer schriftlichen Kenntnissnahme entlassen werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass Entschuldigungen oder Bestätigungen **keinesfalls per E-Mail über das Sekretariat** organisiert werden können, sie müssen **an den bzw. die KV gerichtet werden**.

- **Aufenthalt im Schulbereich außerhalb des Unterrichts:**

Schüler:innen der Unterstufe dürfen sich nach Unterrichtsschluss nicht unbeaufsichtigt im Schulhaus aufhalten und **müssen das Schulhaus verlassen**. Eine Information über unsere Tagesbetreuung bzw. Mittagsaufsicht für Überbrücker:innen ergeht gesondert an Sie. Ich möchte aber besonders darauf hinweisen, dass es auch möglich ist, Ihr Kind nur für einzelne Tage zur Tagesbetreuung anzumelden.

- **Persönliche Daten:** Ich erinnere daran, dass Änderungen der persönlichen Daten der Schülerinnen und Schüler (auch Adressen und Telefonnummern) der Schule bekannt gegeben werden müssen, ebenso etwaige Änderungen im Zusammenhang mit dem Sorgerecht. Sie können sicher sein, dass wir diese Informationen vertraulich behandeln.
- **Spinde:** Für jeden Schüler bzw. jede Schülerin ist ein versperrbarer Spind vorhanden. Es soll allen die Möglichkeit geboten werden, Bekleidung, Unterrichtsmittel und persönliche Dinge sicher aufzubewahren. Bei Verlust des Schlüssels muss dieser bezahlt werden (€ 20).

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die **Schule weder für Wertgegenstände** (z.B. Uhren, Schmuck, Handys, Geld) **noch für die Bekleidung und Unterrichtsmittel haftet**. Dies gilt auch während des Sportunterrichts. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder nur kleine Geldbeträge und keine Wertsachen in die Schule mitbringen. Fundgegenstände können im Sekretariat abgegeben und abgeholt werden.

- Als **Lern- und Arbeitsmittelbeitrag** werden von jedem Schüler bzw. jeder Schülerin € 20,00 eingesammelt.
- **Schüler:innenunterstützungen:**

Es gibt die Möglichkeit, sowohl vom Elternverein als auch vom BMB eine Unterstützung zur Teilnahme an Schulveranstaltungen zu erhalten. Letzter Termin für die Antragstellung in der Bildungsdirektion ist der 30. April 2026.

Das Bundesministerium für Bildung gewährt bedürftigen Schüler:innen ab der 9. Schulstufe (5. Klasse) eine Heimbeihilfe, ab der 10. Schulstufe (6. Klasse) eine Schülerbeihilfe. Formulare sind im Sekretariat erhältlich. Letzter Termin für die Antragstellung in der Bildungsdirektion ist der 31. Dezember 2025.

- Die für die Durchführung der Schulfotografie benötigte Einwilligung ersuchen wir Sie beim Fototermin an den Fotografen abzugeben. Fototermine: 3.9. und 4.9.2025

Ich freue mich auf unsere Zusammenarbeit und stehe für Ihre Anliegen selbstverständlich und gerne zur Verfügung.

Ein gutes und erfolgreiches Schuljahr wünscht Ihnen Ihr



Thomas Schwarz
Direktor